

99050041074000, 99050041074000

Ladenöffnungszeiten

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665114/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050041074000, 99050041074000
Leistungsbezeichnung I	Ladenöffnungszeiten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ladenöffnungszeiten, verkaufsoffener Sonntag, 24-h Markt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2011

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fd4fdeda-5814-344a-a7e3-bb83e8096a8a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fd4fdeda-5814-344a-a7e3-bb83e8096a8a
Teaser	
Volltext	<p>In Niedersachsen dürfen Verkaufsstellen von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr. geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen gilt ein grundsätzliches Öffnungs- und Verkaufsverbot. Im Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) sind Ausnahmen von diesem Verbot abschließend geregelt und zwar für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Apotheken, Tankstellen, Verkaufsstellen auf Bahnhöfen für den Personenverkehr, auf Flughäfen und Fährhäfen, • Verkaufsstellen für den Verzehr von Waren zum sofortigen Verzehr zwecks Deckung örtlich auftretender Bedürfnisse • Verkaufsstellen in Kur- und Erholungsorten, in Ausflugsorten sowie in Wallfahrtsorten, • Verkaufsstellen, die nach ihrer Größe und ihrem Sortiment nach auf den Verkauf von Waren des täglichen Kleinbedarfs ausgerichtet sind, • Hofläden, • den vier Mal und in Ausflugsorten acht Mal im Jahr möglichen so genannten „verkaufsoffenen Sonntag“. <p>Für die Ausnahmen gelten unterschiedliche Zeit- und Warenkorbsbeschränkungen.</p> <p>Die in Niedersachsen geltenden Vorschriften finden keine Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf den Großhandel (Verkauf an Wiederverkäufer und gewerbliche Abnehmer), • auf den Zubehörverkauf, wenn er am Ort der Hauptleistung erbracht wird und die Hauptleistung nicht den Vorschriften des Gesetzes unterliegt, • auf den Warenverkauf auf Volksfesten sowie auf

Modul	Sachverhalt
	festgesetzten Messen, Märkten und Ausstellungen, • auf Gaststätten, Videotheken und Dienstleistungsbetriebe. https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fd4fdeda-5814-344a-a7e3-bb83e8096a8a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fd4fdeda-5814-344a-a7e3-bb83e8096a8a
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Suchbegriff "Verkaufsoffene Sonntage".
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Öffnungs- und Verkaufszeiten sowie des Verkauf der zulässigen Warenkörbe verantwortlich ist. Zudem ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt für die Überprüfung der Einhaltung des Arbeitsschutz zuständig. https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Ladenöffnungszeiten, Store opening hours